

Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie

Aufgrund von § 29 Absatz 2 Satz 5 und 6 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Studienbeginn

Das Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Bewerbungen um Zulassung zum Studium müssen bis zum vorausgehenden 15. September bei der Albert-Ludwigs-Universität eingegangen sein.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie wird zugelassen, wer

1. einen Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem Staatsexamensstudiengang der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder in einem gleichwertigen Studiengang an einer ausländischen Hochschule erworben hat,
2. über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,
3. die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife beziehungsweise eine gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung erworben hat und
4. über in der Regel mindestens zwei Jahre fachrelevanter beruflicher Praxis nach erfolgreichem Abschluss des Hochschulstudiums gemäß Nr. 1 verfügt.

(2) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit anderer Studiengänge gemäß Absatz 1 Nr. 1 sowie über die Gewährung von Ausnahmen hinsichtlich der Dauer der beruflichen Praxis gemäß Absatz 1 Nr. 4 entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

§ 3 Bewerbung

(1) Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mit dem von der Albert-Ludwigs-Universität für die Zulassung zum Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie vorgesehenen Antragsformular. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Hochschulabschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1,

2. geeignete Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 2 in beglaubigter Kopie,
3. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife beziehungsweise der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 3,
4. eine beglaubigte Kopie der zahnärztlichen Approbationsurkunde sowie geeignete Nachweise über die fachrelevante berufliche Praxis gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 4,
5. gegebenenfalls Nachweise über andere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Parodontologie und der Periimplantären Therapie und
6. ein tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache.

Verfügt der Bewerber/die Bewerberin über ein deutsches Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife, ist kein gesonderter Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch zu erbringen. Sind die gemäß Satz 3 Nr. 1 bis 4 vorzulegenden Unterlagen nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst, bedarf es einer beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache.

(2) Der Bewerber/Die Bewerberin hat die Bewerbungsunterlagen gemäß Absatz 1 fristgerecht (§ 1 Satz 2) bei der Studiengangsleitung für den Masterstudiengang Parodontologie und Periimplantäre Therapie (Postanschrift: Albert-Ludwigs-Universität, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg) einzureichen.

(5) Auf Verlangen der Zulassungskommission sind die Originale beziehungsweise beglaubigte Kopien der in Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 bis 5 und Satz 5 genannten Zeugnisse und Nachweise vorzulegen.

§ 4 Zulassungs- und Prüfungsausschuss und Zulassungsverfahren

(1) Der gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie von der Medizinischen Fakultät eingesetzte Zulassungs- und Prüfungsausschuss erfüllt die ihm nach dieser Zulassungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Er ist insbesondere für die im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu treffenden Entscheidungen zuständig.

(2) Am Zulassungsverfahren nehmen nur Bewerber/Bewerberinnen teil, die sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz beworben haben. Auf der Grundlage der Entscheidung des Zulassungs- und Prüfungsausschusses erlässt das Studierendensekretariat beziehungsweise die Abteilung International Admissions and Services die Zulassungsbescheide. Bei Versagung der Zulassung erlässt der Zulassungs- und Prüfungsausschuss den ablehnenden Bescheid.

(3) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss berichtet der Medizinischen Fakultät über die Entwicklung der Studierendenzahlen und gibt Anregungen zur Fortentwicklung der Zulassungsordnung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Zulassungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2012 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013. Gleichzeitig tritt die Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie vom 11. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 23, S. 90–91), zuletzt geändert am 26. Oktober 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 87, S. 595–596), außer Kraft.

Freiburg, den 29. Juni 2012



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor